

Wenn Alter und Krankheit uns ethisch herausfordern – Unterstützung durch ambulante Ethikberatung

**Geriatrischer Schwerpunkt
Ethikberatung**

Ärztlicher Leiter
Dr. Klaus Rademacher
Fon 07441-54-6507
Fax 07441-54-2718
Klaus.Rademacher@klf-net.de
www.klf-net.de

Wenn Alter und Krankheit uns ethisch herausfordern, dann sind gemeinsame Fürsorge und gemeinsam getragene Verantwortung von großer Bedeutung.

Stellen Sie sich vor, Sie erleben eine der folgenden beispielhaften Situationen:

Welche Behandlung ist im Sinne meines Partners, wenn er selbst sich infolge von Koma, Schlaganfall oder fortgeschrittener Demenz nicht mehr dazu äußern kann? Ist die vorhandene Patientenverfügung auf die aktuelle Situation anwendbar? Meine Kinder sind völlig anderer Meinung als ich – wer bestimmt jetzt das weitere Vorgehen? Ist die Patientenverfügung oder der gegenteilige Wille des Ehepartners maßgeblich für die Behandlung?

Meine Mutter will nichts mehr essen und nicht mehr ins Krankenhaus – das können wir nicht akzeptieren. Der Darmkrebs muss doch operiert werden!

Wenn wir die künstliche Ernährung unseres Vaters beenden – ist das dann „aktive“ Sterbehilfe? Wir wissen, dass er diesen Zustand niemals gewollt hätte!

Unsere demenzkranke Mutter will nicht ins Pflegeheim, aber allein zu Hause ist fast nicht mehr zu verantworten.

Situationen wie diese stellen sich für Angehörige, Bevollmächtigte, Betreuer, Ärzte und Pflegende zunehmend häufiger und können für alle Beteiligten sehr belastend sein. Nicht selten sind monate- oder jahrelange Schuldgefühle bei Ehepartnern oder Kindern die Folge.

In solchen oder ähnlichen Situationen kann die Unterstützung durch eine „ambulante Ethikberatung“ entlastend und hilfreich sein. Ziel der Ethikberatung ist es, gemeinsam mit dem Betroffenen, mit seinen Angehörigen, seinem Bevollmächtigten oder Betreuer, seinen Pflegenden und dem behandelnden Arzt in einem sorgfältigen Entscheidungsprozess die bestmögliche Vorgehensweise im Sinne des Betroffenen zu finden. Dabei finden juristische Vorgaben ebenso wie der umsichtige Umgang mit Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht Beachtung.

Die Ethikberatung kann in drei unterschiedlichen Formen angeboten werden:

erstens als telefonische Beratung einer einzelnen Person, die sich in einer ethischen Fragestellung beraten lassen oder eine zweite Meinung einholen möchte (z.B. Angehöriger oder Pflegeperson oder Hausarzt);

zweitens als Ethikberatung einer Person oder einer Gruppe (z.B. Ehepartner und Kinder) nach Terminabsprache, im Krankenhaus;

und drittens als Ethikberatung „vor Ort“, also zu Hause beim Betroffenen, im Pflegeheim oder im Hospiz, unter Teilnahme der wichtigsten Bezugspersonen.

Die Ethikberatung findet unter meiner Leitung statt. Wenn eine komplexe Situation mit vielen Beteiligten vorliegt, werde ich von Herrn Alexander Menges (leitender Oberarzt unserer

psychiatrischen Klinik) oder von Frau Verena Müller (Ergotherapeutin am Geriatrischen Schwerpunkt) unterstützt.

Wenn Sie eine ethische Beratung wünschen oder nicht sicher wissen, ob diese Form der Beratung angemessen ist, sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder rufen Sie mich an (07441-540, Krankenhaus Freudenstadt) oder schreiben Sie ein eMail an ethikberatung@klf-net.de.

Die Ethikberatung wird für Sie kostenfrei angeboten, unabhängig von Ihrer Krankenversicherung. Die Kosten werden vom „Verein zur Förderung ambulanter Ethikberatung im Landkreis Freudenstadt durch die KLF gGmbH“ übernommen. Der Förderverein ist auf Spenden und Mitglieder angewiesen. Kontaktdaten oder Kontoverbindung des Fördervereins finden Sie im Internet auf der Homepage des Krankenhauses oder des Landratsamtes.

Falls Sie grundsätzlich Interesse am Thema „Ethische Fragen am Lebensende“ haben: besuchen Sie gerne einen meiner nachfolgend genannten Vortragsabende.

Dr. Klaus Rademacher